

Die Situation beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat scheint derzeit nicht optimal zu sein, um dies vorsichtig auszudrücken. Aus Kreisen von Bauherren, Architekten und anderen Kundinnen und Kunden hört man immer mehr von unhaltbaren Zuständen. So sollen die Bearbeitungszeiten für Gesuche, welche bis anhin innert drei Monaten erledigt wurden, ein halbes Jahr bis neun Monate oder noch länger dauern. Es seien viele Krankheitsabwesenheiten von längerer Dauer zu verzeichnen. Auch von Kündigungen langjähriger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist zu hören. Neben langdauernden Fallbearbeitungen geht auch ein Verlust von Wissen und Fachkompetenz einher.

Der Interpellant geht davon aus, dass es sich dabei um mehr als nur um Gerüchte handelt. Denn das BGI weist auf seiner Homepage selber auf eine lange Bearbeitungsdauer und personellen Engpass hin. Ebenso wurden dem Interpellanten von diverser und voneinander unabhängiger Seite entsprechende Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit dem BGI berichtet. Die Hintergründe sind dem Interpellanten unbekannt, weshalb es ihm auch nicht um Schuldzuweisungen und Verantwortlichkeiten geht. Letztlich ist es aber Sache des Regierungsrats, für eine funktionierende Verwaltungs- und Behördentätigkeit und für ein gutes Arbeitsumfeld zu sorgen. Denn letzteres ist zentral für die Erfüllung von kundenfreundlichen und kundenorientierten Dienstleistungen. Die Fallbearbeitung von sechs und mehr Monate ist schlichtweg zu lang.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die aktuelle Situation beim Bau- und Gewerbeinspektorat ein?
2. Wie viele Mitarbeitende sind aktuell krankgeschrieben und wie viele Mitarbeitende haben in dem vergangenen Jahr gekündigt?
3. Wie lange dauert aktuell die Bearbeitung eines Gesuchs?
4. Was gedenkt der Regierungsrat zur Verbesserung der Situation auf dem BGI vorzukehren?
5. Wie ist der Stand der digitalen Umrüstung beim BGI?
6. Wie schätzt der Regierungsrat das Potential bei einer digitalen Eingabe von Baugesuchen auf die Dauer der Fallbearbeitung ein?

Für die Beantwortung der Fragen danke ich im Voraus bestens.

Andreas Zappalà